

Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	926.839.901	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Erträge High-Tech-Park	78.120.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	936.049.528	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Aufwendungen High-Tech-Park	84.475.000	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	876.192.274	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Einzahlungen High-Tech-Park	78.120.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	874.320.856	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Auszahlungen High-Tech-Park	84.475.000	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.002.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	133.807.200	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	71.079.000	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.585.500	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 70.859.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 182.783.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 175.238.454,80 Euro festgesetzt. Dies entspricht 1/5 des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne die Einzahlungen aus dem High-Tech-Park. Zudem wird ein zusätzlicher Liquiditätskredit für den High-Tech-Park in Höhe von 84.475.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	250	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590	v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450	v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 25.01.2024

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 19.01.2024 unter dem Aktenzeichen AZ: 206.4.1-10402-MD-HH2024 erteilt worden.

Magdeburg, den 25.01.2024

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 05.02.2024 bis 13.02.2024 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 421 öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel